Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 66 (1974)

Heft: 6-7

Rubrik: Zeitschriften-Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die sich aber immer wieder auf die genossenschaftlichen Prinzipien abstützen muss.

Der demokratische Entscheidungsmechanismus einer Produktivgenossenschaft hat deshalb keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb, weil die Anteilnahme und das Interesse des einzelnen Arbeitnehmers um vieles besser ist als in jedem Privatunternehmen. Dadurch, dass das Personal laufend über den Geschäftsgang und über die Art und Weise der Geschäftsführung orientiert wird und selbst einen gewissen Einfluss nehmen kann, wird das Verantwortungsbewusstsein und die Zusammengehörigkeit der ganzen Belegschaft gestärkt. Die Selbstverwirklichung des einzelnen Arbeitnehmers in seinem Arbeitsbereich wird gefördert und gewährt ihm, sofern er die Chance erfasst, die Teilnahme am Entscheidungsprozess im Betrieb über die indirekte und direkte Mitwirkung.

Man kann das Mitbestimmungsmodell der Produktivgenossenschaft nicht unbedingt auf die Privatwirtschaft übertragen, da die Frage des Besitzes der Produktionsmittel eine entscheidende Rolle in der Lösung des Problems spielt, aber es ist eine Tatsache, dass die vom finanziellen Standpunkt unabhängigen Mechanismen für die Privatwirtschaft wie für die Produktivgenossenschaft die gleichen sind und somit durchaus vergleichbar werden. Mit der Produktivgenossenschaft hat die Arbeitnehmerschaft bewiesen, dass das Postulat nach Mitbestimmung praktisch realisierbar und im besonderen auch im Rahmen des gewerblichen und handwerklich-industriellen Bereichs verwirklicht werden kann.

Roland Roost

Zeitschriften — Rundschau

Im Laufe der letzten Jahre sind in den gewerkschaftlichen Organen der Bundesrepublik eine Fülle von informativen und richtungsweisenden Beiträgen zur Frage der Mitbestimmung erschienen. Besonders lesenswert war die Oktober-Nummer der in Köln erscheinenden *«Gewerkschaftlichen Monatshefte»* mit dem Thema «Perspektiven der Mitbestimmung». Darin schrieb Friedrich Fürstenberg: «Schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wurde von weitsichtigen Fachleuten erkannt, dass der moderne Mensch im Betrieb ebenso wie in anderen Bereichen unserer Gesellschaft keine völlige Abhängigkeit hinnehmen kann. Gustav Schmoller stellte schon 1892 fest: «Unsere demokratische Zeit erträgt an keiner Stelle, wo viele erwachsene, verheiratete Männer frei zusammenwirken, dass einige nur befehlen, alle übrigen nur gehorchen«.» In bezug auf die Gegenwart vermerkt der Autor: «In einer Gesellschaft von verantwortungsbewussten Staatsbürgern darf aber der Betrieb kein autoritär gelenkter Fremdkörper sein. Eine grössere Mündigkeit des Arbeitnehmers beinhaltet ein grösseres Recht, aber auch eine grössere Pflicht zur Mitbestimmung am Arbeitsplatz. Damit ist zweifellos eine neue Bürde verbunden: An die Stelle unbeteiligter Hinnahme des Betriebsgeschehens tritt die verantwortungsbewusste Mitwirkung im Arbeitsvollzug. In der Bereitschaft, diese Verantwortung mit den Kollegen zu teilen und gleichzeitig für ihre wohlverstandenen Interessen einzutreten, liegt aber die Würde begründet, die humanisierte Arbeit ihren Trägern zu vermitteln vermag.» Im gleichen Heft des DGB befasst sich Dr. Gerhard Leminsky mit «Perspektiven der Mitbestimmung», Gunter Rose geht der «Mitbestimmung auf Betriebsebene» auf den Grund und untersucht Ansätze und Schwerpunkte nach dem Betriebsverfassungsgesetz von 1972. Ein längeres, da entscheidendes Zitat sei hier noch aus dem Aufsatz von Lorenz Schwegler wiedergegeben, er schreibt: «Die Forderung nach Mitbestimmung in den Unternehmensorganen macht den Kapitaleignern ihre bisherige Domäne streitig, allein über die Verwendung des im Unternehmen erwirtschafteten Profits zu verfügen. Aus der Sicht der Arbeitnehmer ist dieser Eingriff notwendig, weil nur so ihre sozialen und personellen Interessen zur Geltung gebracht werden können. Eine Erhöhung der Arbeitssicherheit, eine menschengerechtere Gestaltung der Arbeitsplätze erfordern entsprechende Korrekturen der unternehmerischen Investitionsentscheidungen. Ein nachhaltiger Schutz der personellen Belange ist nicht gewährleistet, solange die Betriebsräte bei der Personalplanung im Hinblick auf Personalbedarf und Personalstruktur nur Unterrichtungs- und Beratungsrechte haben und bei Weiterbildungsmassnahmen zwar über die Auswahl der Teilnehmer und die Durchführung der Massnahmen mitbestimmen können, jedoch in den entscheidenden Fragen der Einrichtung und des Umfangs dieser Massnahmen von der Unternehmensleitung abhängig sind.» Abgeschlossen wird die informative Nummer der «Gewerkschaftlichen Monatshefte» mit einer Erörterung der «Probleme gesamtwirtschaftlicher Mitbestimmung». Als Autor dieser Arbeit zeichnet Wilhelm Kaltenborn. Otto Böni